

## Zwischenbericht zur Ertragslage per 31.12.2012

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes zu unterrichten.

Diesem Bericht liegen die Daten der Finanzbuchhaltung bis einschließlich 31.12.2012 zugrunde.

Zum besseren Verständnis wird die Entwicklung in Text- und Tabellenform gefasst. Dabei wird jeweils auf die ursprünglich geplanten und die bisher angefallenen Aufwendungen und Erträge eingegangen. Als Basis dient hierbei der genehmigte Wirtschaftsplan 2012.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8.11.2012 beschlossen, mit Wirkung vom 1.7.2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse auf den EKO nicht mehr anzuwenden. Daher weist der vorliegende Zwischenbericht sowohl die Variante ohne Veränderung dieser Rahmenbedingung als auch die unter Berücksichtigung der Veränderung aus. Dies ist aus der Sicht der Betriebsleitung notwendig, um ein mit den Wirtschaftsplandaten vergleichbares Kontrollinstrument zu erhalten. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die durch den Stadtverordnetenbeschluss eintretende Ergebnisverschlechterung maximal dem Wert der für den Zeitraum 1.7. bis 31.12.12 nunmehr hypothetisch anfallenden Betriebskostenzuschüssen entsprechen darf. Um dies transparent zu machen, ist in Anlage sowohl eine Forecast-Rechnung gemäß den bis zum 30.6.12 auch für den EKO geltenden BKZ-Richtlinien (Variante 1) gerechnet auf das gesamte Geschäftsjahr als auch eine Forecast-Rechnung gemäß dem o. g. Stadtverordnetenbeschluss (Variante 2) beigefügt.

### Anmerkungen zu den Aufwandsposten:

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden die Positionen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **bezogene Leistungen** zusammengefasst (Gruppen-summe). Diese handelsrechtlichen Positionen stellen zusammen betrachtet, den für die Betreuung der Kinder benötigten Aufwand dar.

Im Wirtschaftsplan 2012 wurden hierfür T€ 3.211 (T€ 1.078 + T€ 2.133) eingeplant. Entsprechend den Buchhaltungswerten sind T€ 2.560 (T€ 862 + T€ 1.698) verbraucht worden. Hochgerechnet ergeben sich T€ 2.924. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere im Bereich der Beschäftigungsmittel die Investitionen zum Beginn des Kitajahres (September) vorgenommen werden.

Wie auch in den anderen Berichten werden die **Personalkosten** als eine Position gezeigt. Die handelsrechtliche Gliederung in Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind in dieser Betrachtung nicht notwendig. Im Wirtschaftsplan 2012 wurden hierfür T€ 18.016 geplant. Entsprechend den Buchhaltungswerten T€ 17.520 verbraucht worden.

Hochgerechnet ergeben sich für die Personalkosten insgesamt T€ 18.287. Dabei wurden evtl. Abfindungen, Beihilfen und die Berufsgenossenschaft nur überschlägig berücksichtigt. Die Überschreitung der Personalkosten nach WPL 2012 um ca. T€ 271 ist durch zu erwartende Mehreinnahmen u. a. für Integrationsplätze gedeckt.

Die Positionen **Abschreibungen**, **Zinsen** und **Steuern** wurden im Wirtschaftsplan 2012 mit T€ 164 eingeplant. Die Abschreibungen werden zwar quartalsweise gebucht, doch laufende Anschaffungen erhöhen den Abschreibungsbetrag zum Jahresende, so dass hier die Aufwendungen nur geschätzt werden können.

Bei den **anderen betrieblichen Aufwendungen** waren im Wirtschaftsplan 2012 T€ 1.849 eingeplant. Entsprechend den Buchhaltungswerten T€ 1.455 verbraucht worden. Hochgerechnet ergeben sich T€ 2.149. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für Versicherungen, Kosten des Jahresabschlusses, die Buchführung, Dienstleistungen der Stadtkasse und die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden nur überschlägig hochgerechnet wurden.

Die hochgerechneten **Betriebserträge** setzen sich wie folgt zusammen:


Betriebskostenzuschuss - BKZ - (Stadt Offenbach)	13.426 T€
<b>Wegfall der BKZ ab 1.7.2012</b>	<b>- 6.690 T€</b>
Elternbeiträge	3.984 T€
Essensgeld	1.733 T€
Offensive Kinderbetreuung/Bambini U3	317 T€
Zuweisung der Stadt (Sprachförderung)	200 T€
Zuweisung des Landes (Sprachförderung)	506 T€
Zuweisung des Landes MVO	745 T€
Zuweisung des Bundes	85 T€
Zuschüsse nach § 6 Hess. Kindergartengesetz	816 T€
Einzel- und Gruppenintegration (Sozialamt)	1.313 T€
Kostenerstattung Jugendamt an den Eigenbetrieb inkl. Tagespflege	576 T€
Europäischer Sozialfonds	106 T€
Randzeitbetreuung Klinikum	33 T€
Drittmittel Selbstlernzentrum	94 T€
Sonstige betriebliche Erträge	<u>258 T€</u>
Summe	24.192 T€
<b>Summe nach Wegfall BKZ ab 1.7.12</b>	<b>17.502 T€</b>

Einige Erlöse werden der Finanzbuchhaltung erst am Ende des Jahres nach Abstimmung mit der Stadtkasse mitgeteilt, sodass derzeit nur ein Teilbetrag von T€ 17.030 ausgewiesen wird. Für die Hochrechnung wurden gegenüber dem WPL 2012 bei den Betriebskostenzuschüssen (Variante 1) Mehreinnahmen von T€ 807 veranschlagt, da aufgrund der seit kurzer Zeit vorliegenden Landespersonalkostentabelle 2011 die BKZ angepasst werden müssen.

Somit weist der Forecast Variante 1 einen Gewinn in Höhe von T€ 669 aus. Bei ansonsten gleichen Daten weist die Variante 2 einen Jahresverlust in Höhe von 6.021 T€ aus.

Mit kaufmännischer Vorsicht lässt sich seitens der Betriebsleitung feststellen, dass gegenüber dem hohen Planverlust 2012 gemäß Variante 1 eine wesentliche Verbesserung im Ergebnis erreicht werden wird. Die tatsächliche Ergebnisverschlechterung (Variante 2) – erzwungen durch den o.g. Stadtverordnenbeschluss – bleibt unter dem Niveau der ausfallenden BKZ, was ebenfalls die unterjährige Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses widerspiegelt.

Offenbach am Main, den 08.01.2013



gez.  
Dorenburg  
Betriebsleiter